

COVID 19 PRÄVENTIONSKONZEPT WASSERBALL 2021

**Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Sport
Wasserball im Rahmen von Bewerbungsspielen der OWL auf Grundlage der Verordnung
BGBl. II Nr. 147/2021**



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Organisatorisches	4
Verhaltensregeln außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten	6
Gesundheitschecks	6
Wettkampfinfrastruktur	6
Reinigung von Vereinsequipment	6
Garderobennutzung	6
Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion im Verein	7

Impressum/Haftungsausschluss

Dieses Konzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen zur Minimierung von SARS-COV-2 Infektionen bei der Ausübung von Sport in Vereinen von SPORTAUSTRIA, erstellt unter fachärztlicher Begleitung von OA Assoc. Prof. Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. med. Hans-Peter Hutter und Oberrat Doz. Dr. Hanns Michael Moshhammer (Abteilung für Umwelthygiene und Umweltmedizin, ZPH, Medizinische Universität Wien).

Die Empfehlungen und Auskünfte wurden nach gewissenhafter Prüfung des mitgeteilten Sachverhalts erstellt. Trotz sorgfältiger Recherche zu den einzelnen Themen können wir angesichts der Ausnahmesituation und der unbeständigen Sachlage, die sich zum Teil täglich ändert, jedoch ausdrücklich keine Gewähr oder Haftung übernehmen.

Inklusionsverweis

Im folgenden Konzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen beiderlei Geschlechts.



Einleitung

Sport und Bewegung sind wichtig für das Wohlbefinden und die Gesundheit. Regelmäßige Bewegung stärkt die Immunabwehr, wodurch auch das Risiko, an einer (viralen) Infektion zu erkranken, reduziert wird.

Die Handlungsempfehlungen von SPORTAUSTRIA basieren auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und sollen die Verantwortlichen in Sportvereinen und Sportstättenbetreibern bei der Minimierung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 bei der Ausübung von Sport unterstützen. Diese Empfehlungen sind als Grundlage zur Erstellung dieses COVID-19-Präventionskonzeptes Wasserspringen herangezogen worden.

Wasserball wird in Österreich derzeit in Wien (Stadionbad, Amalienbad, Floridsdorfer Bad, Universitätssportbecken Schmelz, Kongressbad) in Baden, Bregenz, Dornbirn, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Klosterneuburg, Linz und Salzburg angeboten, davon zumindest in Bregenz, Graz, Innsbruck, Salzburg und Wien mit dem klaren Fokus auf Leistungssport und die Teilnahme an internationalen Bewerben. Das beginnt schon im Volksschulalter mit einer spielerischen Heranführung an Schwimm- und Balltechnik, Ballgefühl und Spielübersicht. Ab dem 12. Lebensjahr wird mit Kindern, die Wille und Talent mitbringen, zunehmend professionell trainiert. Unterstützt wird das Training durch Schulen mit eigenen Klassen für Leistungssport. Das bedeutet 5-mal pro Woche Training, ab der Oberstufe dann bis 10-mal pro Woche. Derzeit sind beispielsweise beim ASV-Wien 15 Burschen in Sportschulen, die solche Programme ermöglichen. Auch in den anderen Bundesländern sind ähnliche Modelle vorhanden und im Ausbau begriffen.

Es gilt einerseits dieses hohe Trainingsniveau auch in Zeiten einer Pandemie zu erhalten, andererseits den Sportlern Bewerbungsspiele als den eigentlichen Zweck ihres Trainings zu ermöglichen.



Organisatorisches

COVID-19-Ansprechperson:

Dr. Birgit Angel, Ärztin für Allgemeinmedizin, als Fachwartin Wasserspringen im WLSV mit sportlichen Belangen bestens vertraut, Tel: 0660/66 111 29, b.angel@wlsv.at

Kontakt Daten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde:

Bei COVID 19 Infektionsverdacht ist eine Kontaktaufnahme zu den Gesundheitsbehörden österreichweit über die Tel. Nr.: 1450 möglich.

Molekularbiologische Testung aller Spieler, Betreuer und Schiedsrichter vor dem jeweiligen Spielwochenende

Liste Trainer und Spieler ist dem Veranstalter zu übergeben

Handdesinfektionsmittelpender

Spender haben sich an den öffentlichen Ein- und Ausgängen der jeweiligen Sportstätte zu befinden. Die Sportler werden dazu angehalten sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Bades auf Händedesinfektion zu achten.

Flüssigseife und Einweghandtücher

Stehen in allen Waschräumen zur Verfügung und sollen mit einer Aufforderung zum regelmäßigen Händewaschen versehen sein.

Abstandsregelung

Während der gesamten Veranstaltung (außer während dem Spiel selbst) ist von allen Beteiligten auf einen Abstand von einem Meter zu achten.

Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske)

Eine FFP2-Maske ist in allen Bereichen der Sportstätte zu tragen. Während der Sportausübung (inkl. Aufwärmübungen) muss sie nicht getragen werden (COVID-19-LV, idgF, §8(2)). Kinder unter 6 Jahren sind nicht verpflichtet eine FFP2-Maske zu tragen. Im Kampfrichterbereich liegen Ersatzmasken als Reserve für die Teilnehmer, die ihren vergessen haben, auf. Eine [Aufforderung zum Tragen einer FFP2-Maske in geschlossenen Räumen](#) ist an allen Eingängen der Sportstätte ausgehängt. Alle Sportler, Trainer, Betreuer und Vertreter des Veranstalters halten sich darüber hinaus an die Vorgaben der GF der jeweiligen Veranstaltungsstätte.



- **Die Informationen der Sportler (bzw. bei Minderjährigen an die Erziehungsberechtigten) und Trainer erfolgt über die Vereine per Mail und beinhaltet:**
 - ✓ [Kontaktdaten des/der COVID-19-Ansprechperson](#)
 - ✓ [Gesundheitscheckliste](#) (Anhang 1)
 - ✓ [Anleitung richtiges Händewaschen](#)
 - ✓ [Anleitung richtige Handdesinfektion](#)
 - ✓ [Anleitung richtige Husten- und Niesetikette](#)
 - ✓ [Verhaltensregeln auf der Sportstätte](#)

- **Verhaltensregeln auf der Sportstätte**
 - wer sich krank fühlt bzw. Symptome (siehe [Gesundheitscheckliste](#)) aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause
 - wer in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause
 - eigene Trinkflasche und eigenes Handtuch mitbringen
 - wenn möglich nach dem Training zu Hause Duschen
 - Mindestabstand 1 Meter außerhalb der Sportausübung
 - Tragen einer FFP2 Maske in geschlossenen Räumen, gemäß der Hausordnung der jeweiligen Sportstätte
 - Im Trockentrainingsbereich liegt ein kontaktloses Fieberthermometer auf. Stichprobenartige Messungen werden von den Vereinen durchgeführt.
 - nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen der Sportstätte entweder [Hände waschen](#) oder [Hände desinfizieren](#)

- **Aufgabe der Trainer**
 - vor jedem Spiel alle Teilnehmer und deren Gesundheitszustand (Sportler, Betreuer, Trainer etc.) in eine Teilnehmerliste eintragen und die Listen mind. 28 Tage aufbewahren (kann auch elektronisch erfolgen).
 - vor jedem Spiel erläutert der Trainer den Sportler die Verhaltensregeln der Sportstätte
 - während dem Spiel überwacht der Veranstalter die Einhaltung der Verhaltensregeln



- bei Nichtbefolgung der Verhaltensregeln schließt der Veranstalter den Sportler von der Sportausübung aus

Verhaltensregeln außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten

In der Woche vor dem Spiel muss von jedem teilnehmenden Spieler, Trainer und Schiedsrichter ein COVID 19 Test durchgeführt werden. Ab dem Zeitpunkt der Testung ist der Kontakt zu Personen auf ein Minimum zu Verringern.

Gesundheitschecks

Vor jedem Spiel und Training wird vom Trainer erfragt ob die Symptome einer COVID-19 Infektion aufgetreten sind.

Wettkampfinfrastruktur

Der Veranstalter hat mit den Betreibern der jeweiligen Sportstätte für ausreichende Belüftung vor, zwischen und nach den Spielen zu sorgen.

Das Kampfgericht muss in einer Weise platziert werden, dass Abstand zu Schiedsrichtern und Spielern erlaubt.

Reinigung von Vereinsequipment

Maßnahmen nach dem jeweiligen Spiel:

- Desinfektion gemeinsam genutzter Sportgeräte, falls diese desinfiziert werden können
- Reinigung der Spielerbänke
- Reinigung des Kampfgerichtes, sollten die Kampfrichter wechseln

Garderobennutzung

Das Betreten des Garderobentrakts ist nur in den jeweils eingeteilten Teams unter Aufsicht eines Vereinsverantwortlichen gestattet.

Die einzelnen Garderoben selbst haben eine Größe aufzuweisen, dass unter Wahrung des 1m Abstandes die Nutzung durch ein Team von 13 Spielern und 2 Betreuern jedenfalls möglich ist.

Beim Wechsel der Teams darf die Garderobe von Mitgliedern der neu kommenden Gruppe erst betreten werden, wenn diese vollständig geleert ist.

Neu ankommende Teams haben **vor** dem Garderobengebäude unter Wahrung des 1m Abstands zu warten, bis sie von der Aufsichtsperson zur Garderobe geleitet werden.



Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion im Verein

- COVID-19-Ansprechperson des Vereins informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde
- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt
- Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde
- Die Vereine unterstützen die Umsetzung der Maßnahmen
- Die Dokumentation erfolgt durch die COVID-19-Ansprechperson des Vereins, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten, sowie die Art des Kontaktes, anhand der Teilnehmerlisten ermittelt
- Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) auf Anweisung der Gesundheitsbehörde
- Hat der Spieler an einem Auswärtswettkampf teilgenommen, so wird die dort zuständige Bezirksverwaltungsbehörde informiert, dass ein COVID-19 Fall vorliegt

Mit sportlichen Grüßen
OWL – Österreichische Wasserball Liga



Anhang 1: Gesundheitscheckliste

Haben Sie mind. eines dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Bauchschmerzen, Durchfall, Übelkeit oder Erbrechen
- Bindehautentzündung/gerötete oder juckende Augen

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt, haben, bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder die telefonisch Gesundheitsberatung 1450.

